

Unvorhersehbare Umstände – gibt es Änderungsoptionen?

Bei unserer Förderung handelt es sich um **keine Pauschalförderung** Ihres Projektes oder Ihrer Organisation. Die maximal mögliche Fördersumme und die Förderquote wurden aufgrund Ihrer Fördermittelbewerbung und der dort geplanten Kosten- und Finanzierungspositionen sowie der Projektbeschreibung bewilligt und sind somit **an all diese Parameter gebunden**.

Tipp: Im Förderportal können Sie jederzeit in Ihrem Antrag die Planungsgrundlage und die Förderbestandteile und in der Förderung (Rubrik „Übersicht“) die Förderzusage und die hilfreiche Checkliste einsehen.

Uns ist bewusst, dass Projektumsetzungen nicht immer ganz so verlaufen wie geplant. Sollten Probleme auftauchen oder sich Anpassungen als notwendig erweisen, nehmen Sie umgehend und möglichst im Voraus mit uns Kontakt auf. Wir werden die Optionen darlegen und versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten eine Lösung zu finden.

Hinweise:

- Nehmen Sie keine Änderungen oder Planabweichungen eigenmächtig und ohne Abstimmung mit unserem Stiftungsbüro vor. Schlimmstenfalls sind diese nicht förderfähig und müssen vollständig durch Ihre Organisation finanziert werden.
- Eine Nachfinanzierung (Erhöhung der Fördersumme oder Förderquote sowie Anrechnung nicht förderfähiger Kosten) ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Auch bei Minderkosten bleibt die Förderquote unverändert und der Eigenanteil verpflichtend.

Maßnahmen und Konzept

Sollten sich im Projektverlauf Änderungen der geplanten Maßnahmen oder Konzeptanpassungen als sinnvoll oder notwendig für das Erreichen der Projektziele abzeichnen, sind die relevanten Änderungen zu erläutern und mit unserem Stiftungsbüro im Vorfeld abzustimmen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes inkl. Umwidmungen oder Verschiebungen von Kostenpositionen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Fördergelder sind so sparsam und wirtschaftlich wie möglich einzusetzen. Minderkosten einer Kostenpositionen können nicht mit Mehrkosten anderer oder zusätzlichen Kostenpositionen verrechnet werden und führen spätestens beim Verwendungsnachweis zu einer Kürzung der Fördermittel.

Eigenmittel – Planung und Realität

Eigenmittel müssen aufgrund der bindenden Anteilsförderung auch bei einer evtl. Kostenminderung mit dem geplanten prozentualen Anteil eingebracht werden.

Stehen insgesamt zu wenig Eigen- oder Drittmittel zur Verfügung, können Sie das Projekt nicht wie geplant umsetzen oder müssen es ggfs. vorzeitig abbrechen. Es kann zu Rückforderungen von Fördermitteln kommen.

Hinweis: Brechen geplante Eigenmittel oder Kofinanzierung weg, informieren Sie uns umgehend und teilen den veränderten Finanzierungsplan sowie das angepasste Fundraising zum Projekt mit.

Stellenbesetzung

Alle beantragten Personalstellen (hauptamtliche Stellen, Minijobs, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche) sind mit Stellenumfang, Stundensatz, Zeitraum, Tätigkeit und Plankosten bindend. Jegliche Änderung der Stellenaufteilung, der Stellenumfänge oder der Tätigkeiten bedürfen im Voraus der Zustimmung unseres Stiftungsbüros.

Hinweise:

- Eine Verschiebung zwischen den Kostenarten (z. B. sozialversicherungspflichtige Personalstellen zu Honorarkräften) ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- **Stellenaufteilungen** sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, bedürfen jedoch fachlich und konzeptionell im Voraus einer Begründung und unserer Zustimmung.
- Dabei darf **kein Stellenanteil unter 25% einer Vollzeitstelle** liegen.
- Die Förderung von Personalkosten vertretungsberechtigter Personen und somit die **Stellenbesetzung durch Vertretungsberechtigte ist ausgeschlossen**.
- Mehrkosten sind nicht förderfähig.
- **Stellenvakanzen** können nicht im Projektverlauf oder durch Verlängerung nachgearbeitet werden. Entstehende Minderkosten haben eine **Kürzung der Fördergelder zur Folge** und können weder durch Stundenerhöhungen, Mehrkosten anderer Positionen oder höhere Entlohnung verrechnet werden.

Projektstandort

Wird die **Änderung der Projektadresse erforderlich**, so ist im Voraus eine Nachricht an das Stiftungsbüro und i. d. R. eine Zustimmung erforderlich.

(Stand: Dezember 2025)